

Ist die DIN 18 202 allumfassend?

© H.-U Walter, **WALTER | CONSULT** Sachverständigenbüro Fußbodentechnologie, [12-2019]; Überarbeitete Fassung 05-2020.

Deckt die DIN 18 202 [Toleranzen im Hochbau] alle bautechnischen Konstellationen für die Regelung von Toleranzen ab?

Für die Ausführung von Bauleistungen wird, im Allgemeinen, abgesehen von speziellen Bauaufgaben wie sie bspw. Industrieböden bzw. deren Oberflächen insbesondere von Hochregallager darstellen, auf die Regelungen nach der DIN 18 202 bei Abweichungen im Zuge der Bauausführung zurückgegriffen.

Ausführende Unternehmen berufen sich i.d.R. anlässlich einer streitigen Auseinandersetzung auf diese in dieser TechnikNorm definierten Toleranzen bei aufgetretenen Abweichungen ihrer Leistung.

Neben der DIN 18 202 gibt es weitere Richtlinien, die Toleranzen festlegen. Dabei muß konzediert werden, daß die DIN 18 202 die bekannteste TechnikNorm darstellt, die hinsichtlich der Bauausführung Toleranzen, also Abweichungen vom idealen Bausoll, definiert; hinsichtlich dessen Genauigkeit einzelne Bauteile auszuführen sind, bzw. in diesen Grenzen abweichen dürfen.

Allerdings ist auch festzustellen, daß die DIN 18 202 Schwachpunkte aufweist, dergestalt, daß sie spezifische Fragestellungen, so für den Bereich der Ausbaugewerke, hier insbesondere der Fußbodenkonstruktion, nicht ansatzweise regelt, vielmehr "Pauschalaussagen" trifft, oder sogar darauf verweist, daß bestimmte Detailpunkte extra zu regeln bzw. festzulegen seien.

Dies steht im Widerspruch zu anderen TechnikNormen, die, als eine werkvertragliche Nebenpflicht die Prüfpflicht für Vorleistungen als ein Prüfungsrecht festschreiben, gleichzeitig aber entsprechende Regelungen, wie mit Abweichungen vom idealen Bausoll umgegangen werden kann, nicht definiert sind.

WALTER | CONSULT